



# Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung

NA

## Gilt für Angehörige aller Staaten

Bitte für jede Person ab 18 Jahren ein separates Formular ausfüllen und per Post einreichen

Kant. Ref.-Nr.

ZG

### Antragstellende Person

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>		

### Bisherige Adresse im Kanton Zug

Strasse	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
PLZ und Ort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

### Kinder unter 18 Jahren

Familienname	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Familienname	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Familienname	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

### Grund der Aufrechterhaltung (bitte ankreuzen):

- Studium, Sprachaufenthalt oder Auslandsaufenthalt zu sonstigen Ausbildungszwecken
- Arbeitseinsatz für eine schweizerische Arbeitgeberin / einen schweizer Arbeitgeber
- Abklärung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten
- Besondere medizinische Gründe
- Militärdienst (bitte Kopie Aufgebot einreichen)

### Angaben zum Auslandsaufenthalt

Datum der Abreise	<input type="text"/>
Dauer des Auslandsaufenthalts	<input type="text"/>
Visumsort	<input type="text"/>

Personen, welche für die Einreise in die Schweiz ein Visum benötigen, wollen bitte angeben, bei welcher Schweizer Vertretung im Ausland (Konsulat oder Botschaft) das Visum eingeholt wird.

## Adresse im Ausland

Strasse  Land   
PLZ und Ort  E-Mail

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Ort und Datum

**Unterschrift  
Ausländerin/  
Ausländer**

---

### Dieses Gesuch ist einzureichen beim

#### Amt für Migration

Aabachstrasse 1  
Postfach 857  
6301 Zug

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon ++41 (0)41 728 50 77  
Fax ++41 (0)41 728 50 69  
E-Mail [info.afm@zg.ch](mailto:info.afm@zg.ch)  
Internet [www.zug.ch/afm](http://www.zug.ch/afm)

- Die Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung **erlischt** gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) durch **Abmeldung** oder wenn sich die Ausländerin / der Ausländer **länger als sechs Monate im Ausland** aufhält. Es fallen **sämtliche Ansprüche auf eine Aufenthaltsregelung in der Schweiz dahin**.
- Ausländerinnen und Ausländer mit C-Ausweis können ein Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung für **längstens vier Jahre** einreichen. Dazu ist **vor der Abmeldung** (Formular W) bzw. **innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Ausreise** ein **Gesuch um Aufrechterhaltung** beim Amt für Migration einzureichen. **Das Abmeldeformular "W" darf erst nach Bewilligung der Aufrechterhaltung und Erhalt der Zusicherung für die Wiedereinreise unterzeichnet werden**.
- Voraussetzung für die **Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung** ist, dass die Ausländerin / der Ausländer **tatsächlich die Absicht hat**, innerhalb der angesetzten Frist (max. vier Jahre) wieder in die Schweiz zurückzukehren. Sollte die Wiedereinreise nicht innerhalb der angesetzten Frist erfolgen, **erlischt** die Niederlassungsbewilligung von Gesetzes wegen und die Aufrechterhaltung verliert die Gültigkeit.